

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich Jugend und Familie
Parkstr. 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Trägerart Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Trägergruppe oder Dachverband

Caritas

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe
Haus „Carl Sonnenschein“
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar
Tel.: 05622/79083-0 Fax: 05622/79083-33
Mail: Haus.Carl.Sonnenschein@caritas-fulda.de
Web: www.haus-carl-sonnenschein.de

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

Fraumünsterstraße 44
34560 Fritzlar

1. Ziele des Leistungsangebotes/Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Förderung der Entwicklung

Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben

Beratung und Unterstützung in Fragen der Lebensführung, schulischen und beruflichen Bildung oder der beruflichen Beschäftigung

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
(§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge männlichen Geschlechts im Alter von 12 bis 17 Jahren

2.1 Notwendige Ressourcen (optional)

entfällt

2.2 Ausschlüsse

- schwere körperliche und/oder geistige Behinderung
- schwere psychische Erkrankung
- aggressives Verhalten mit Fremd- oder Selbstgefährdung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl 10, Anzahl der Gruppen 1

3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang – VZÄ - und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:2

An Werktagen in der Schulzeit werden die Kinder- und Jugendlichen durch ein externes Angebot bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt.

3.2.1 pädagogische Fachkräfte

- 1,00 Dipl. Sozialarbeiterin
- 1,63 Dipl. Sozialpädagoge/-in
- 2,40 staatlich anerkannte Erzieher/-in

- 5,03 VZÄ

3.2.2 Hauswirtschaft

- 0,6 Reinigungskraft VZÄ

Versorgung mit Hauptmahlzeit durch Stammeinrichtung von Montag bis Freitag; übrige Tage und Mahlzeiten durch Gruppe selbst mit Unterstützung.

3.2.3 Leitung

- Gesamtleitung 1:85
- Bereichsleitung 1:40

3.2.4 Verwaltung

- 3 Verwaltungsmitarbeiterinnen mit 2,2 VZÄ für die bis zu 85 Betreuten.

3.2.5 Technischer Dienst

- 0,25 VZÄ

3.2.6 Sonstige Dienste

übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich

Regelung zu Supervision und Fortbildung

- 10 Supervisionssitzungen im Jahr
- 5 Tage Fort-/Weiterbildung pro päd. Mitarbeiter/-in im Kalenderjahr

Die Fortbildung wird entweder vom Träger selbst als interne Veranstaltung organisiert oder die Teilnahme an externen Fortbildungen finanziert.

3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten

Die Dienstaufsicht übt die Gesamtleitung der Einrichtung aus. Die Fachaufsicht ist der Bereichsleitung übertragen.

Zentrale Dienste werden in den Bereichen Mittagsversorgung, Reinigung, Technischer Dienst, sowie in der Verwaltung (ergänzend) genutzt.

Einzelheiten sind dem Organigramm zu entnehmen.

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals

- Mietobjekt mit weitläufiger Außenanlage
- Baujahr 1930
- guter baulicher Zustand
- Gesamtgröße des Areals: 2000 qm/Wohnfläche 277,87 qm

3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich

Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs

- Wohn- und Essbereich (41 qm)
- Küche (10,08 qm)
- Toiletten auf allen Etagen, davon 2 sep. Toilettenräume
- 2 Duscbäder mit Toilette im OG und DG (2,88 qm, 5,5 qm)
- 4 Einzelzimmer (13,49 qm, 10,92 qm, 12,78 qm und 11,71 qm)
- 3 Doppelzimmer (17,36 qm, 21,44 qm und 18,78 qm)
- Keller- und Vorratsräume
- Büro/Nachtbereitschaftszimmer (18,8 qm) mit Nasszelle
- Terrasse/Freisitz 15qm
- Gartengrundstück 2000 qm

Alle Wohn-, Kinder- und Jugendlichen-Zimmer sind dem heutigen Standard entsprechend möbliert und verfügen über alle Gerätschaften des täglichen Bedarfs, Fernseher, Telefonanschluss usw.

3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale

Entfällt

3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst

- 1 Kleinbus (9-Sitzer) steht der Gruppe zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

3.5 Standortaspekte

Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld

Die Wohngruppe befindet sich in einem freistehenden Gebäude in zentraler Innenstadtlage.

Die Stammeinrichtung liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Stadt Fritzlar ist über die Express-Buslinie „Bad Wildungen - Fritzlar - Gudensberg - Kassel“ in regelmäßigen Zeitabständen erreichbar. Weiterhin wird Fritzlar sowohl von der Deutschen Bundesbahn als auch von weiteren Buslinien aus den Landkreisen Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel angefahren.

Fritzlar mit ca. 15.000 Einwohnern verfügt über eine gut ausgebaute kleinstädtische Infrastruktur mit diversen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistern.

Das schulische Angebot für die Zielgruppe umfasst eine Haupt- und Realschule, ein Gymnasium, eine Privatschule in kirchlicher Trägerschaft, eine Berufsschule und eine Förderschule für Praktisch Bildbare. Eine Förderschule für Lernhilfe steht in der Nachbarstadt Gudensberg zur Verfügung, eine Förderschule für Erziehungshilfe in der Nachbarstadt Wabern zur Verfügung. Zu beiden Förderschulen besteht ein Bustransfer mit einer Fahrzeit von 15 Minuten (Wabern) bzw. 25 Minuten (Gudensberg).

Im medizinisch-therapeutischen Bereich stehen Ärzte für Allgemeinmedizin und verschiedene Facharzttrichtungen, Praxen für Ergotherapie, Krankengymnastik und Logopädie sowie ein Krankenhaus mit Basisversorgung zur Verfügung.

Fritzlar verfügt über ein vielfältiges Angebot von Freizeiteinrichtungen, wie Schwimmbad, Sportstätten, Jugendzentrum. Für Kinder und Jugendliche bieten insbesondere die ortsansässigen Sportvereine sowie die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld.

3.6 Sonstiges entfällt

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Betreuungssetting

Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention

Öffnungs- und Schließungszeiten:

Die pädagogische Betreuung wird von den für die Außenwohngruppe Fraumünsterstraße 44 zugeordneten Fachkräften gewährleistet.

Der Dienstplan des pädagogischen Gruppenerziehungsdienstes orientiert sich an tageszeitlichen Strukturen der Kinder und Jugendlichen, die spezifische Zeiten wie, betreuungsintensiv oder –arm und Mahlzeiten, berücksichtigt. In betreuungsintensiven Zeiten, in der Regel zwischen 12.00 und 20.00 Uhr, ist ein Doppeldienst durch die pädagogischen Fachkräfte des Wohngruppenteams gewährleistet. Die strikte Unterscheidung der Betriebszeiten zwischen Schul- und Ferienzeiten entfällt, da die Jugendlichen besonders zu Beginn der Unterbringung auch während der Schulferien Deutschkurse besuchen.

Dienstplanstruktur/Betreuungszeiten: Anlage Dienstplan, Betriebszeitenberechnung

Montag bis Freitag in der Schulzeit:

- 06.00bis 08.30 Uhr
- 12.00 bis 22.00 Uhr

Samstag und Sonntag, Feiertage:

- 08.00 bis 22.00 Uhr

Montag bis Freitag in den Schulferien:

- 08.00 bis 22.00 Uhr

Nachtbereitschaft:

Nachtbereitschaftszeit ist die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Jeweils eine/r der in der Wohngruppe tätigen Mitarbeiter/innen sind während der Nachtbereitschaftszeit in der Wohngruppe anwesend.

Alle Besprechungen und Supervisionssitzungen finden an Vormittagen von Montag bis Freitag in der Schulzeit statt.

Schlüsselprozesse:

Über ein systematisches Qualitätsmanagement unter Federführung des Trägers werden alle Handlungsinhalte als Schlüsselprozess erfasst, verbindlich vereinbart und im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegt.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht in der Wohngruppe über Tag und Nacht wird von den diensthabenden pädagogischen Mitarbeiter/Innen im Gruppenerziehungsdienst wahrgenommen.

Alltags- und Freizeitgestaltung:

Die Gruppe bildet den Lebensraum für die Jugendlichen. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung des Alltags wird angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt und tragfähige Beziehungen werden aufgebaut.

Der typische werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich wie folgt:

- Ab 06.00 Uhr Aufstehen, Morgenhygiene, gemeinsames Frühstück in der Wohngruppe
- Ab 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr Besuch der Schule oder eines Sprachkurses
- 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen in der Wohngruppe
- Ab 14.00 bis 18.00 Uhr Erledigung von Gruppendiensten, Hausaufgaben, Wahrnehmen von Arzt- und Therapieterminen, Hilfeplangespräche, Freizeitgestaltung, Erledigung Asyl- und Ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- 18.00 Uhr gemeinsames Abendessen in der Gruppe
- Ab 18.30 Uhr individuelle Freizeitgestaltung
- Ab 19.30 Uhr Abendhygiene, Gespräche

An Wochenenden:

- Beurlaubungen zu Verwandten sind grundsätzlich, Voraussetzung sind ausländerrechtliche Genehmigungen, monatlich möglich
- Besuche empfangen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Mahlzeiten in der Wohngruppe zubereiten und einnehmen.

Gestaltung der Freizeit:

Allen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert, unterstützt und dienen insbesondere der Integration:

- Reiten
- Tanzen
- Musikunterricht
- THW

- Feuerwehr
- Sportverein (Handball, Fußball etc.)
- Einbindung in das örtliche Vereinsleben und der Kirchengemeinde
- Kooperation mit der städtischen Jugendpflege in Fritzlar

Gruppenintern werden interne Freizeitaktivitäten angeboten:

- Kochen, Backen- kulturelle Eigenarten pflegen
- Fußball
- Fahrradwerkstatt
- Gruppenessen, Restaurantbesuch
- Gemeinsame Schwimmbad- und Kinobesuche
- ...

Besonders an Wochenenden und in den Schulferien werden zudem strukturierte Freizeitaktivitäten (Ferienfreizeit, Fahrrad- und Kanutouren, Wochenendaufenthalte in der Villa Rübezahl, Nachtwanderungen..) angeboten, die einen erlebnispädagogischen Ansatz haben.

Schulische und berufliche Förderung:

Zunächst ist es vorrangiges Ziel, dass die Kinder- und Jugendlichen die deutsche Sprache erlernen.

Im Regelfall besuchen die Kinder- und Jugendlichen zu Beginn der Unterbringung Deutschkurse eines Spracheninstituts in Kassel. Bei notwendiger Alphabetisierung auch im Einzelunterricht. Die Finanzierung erfolgt über Nebenkostenregelung.

Anschließendes Ziel ist die Integration in öffentliche Schulen und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

Eine werktägliche Hausaufgabenbetreuung ist sichergestellt.

Ernährung:

Von Montag bis Freitag versorgt die Zentralküche die AWG mit einer mittäglichen Warmmahlzeit.

Alle übrigen Mahlzeiten, auch die Warmverpflegung an Wochenenden, stellen die pädagogischen Mitarbeiter/Innen des Gruppenerziehungsdienstes sicher. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Einkauf und Zubereitung der Lebensmittel altersentsprechend einbezogen. Der Gruppe wird ein monatliches Naturalkostenbudget in Übereinstimmung mit dem in der Entgeltvereinbarung festgesetzten Wert zur Beschaffung der Lebensmittel ausgezahlt.

Gesundheit und Hygiene:

Die Kinder und Jugendlichen werden von den pädagogischen Mitarbeiter/Innen im Gruppenerziehungsdienst in ihrer alltäglichen Gesundheitsvorsorge beraten und angeleitet.

Die gesundheitliche Vorsorge, Krankheitsbehandlung und Überweisung zu Fachärzten oder Krankenhaus erfolgt durch den Hausarzt.

Unmittelbar nach der Aufnahme wird eine Erstuntersuchung durch den Hausarzt durchgeführt. Die Leistungen werden über die jeweilig zuständige Krankenkasse abgewickelt.

Jegliche psychopharmazeutische Behandlung wird fachärztlich eingeleitet und überwacht.

Krisenintervention:

Kollegiale Beratung, Unterstützung und externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische Mitarbeiter/Innen bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.

Eine Rufbereitschaft, die zu jeder Zeit per Mobilfunk erreichbar ist und vom Leiter bzw. seiner Stellvertreterin wahrgenommen wird, ist bei einer krisenhaften Entwicklung auf der Einzelfallebene mit in zu treffende Entscheidungen einzubeziehen.

Bei krisenhafter Entwicklung und dem unzumutbaren Verbleib Jugendlichen in der Außenwohngruppe Fraumünsterstraße 44 wird nach alternativen Betreuungsressourcen in einem anderen Teilbereich der Gesamteinrichtung gesucht (zuständig für die Entscheidung: Bereichsleiterkonferenz, siehe Pkt. 4.2.5.2).

Das zuständige Jugendamt und der/die Vormünder werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.

Ggf. wird in einem Hilfeplangespräch der Erziehungsplan den veränderten pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.

4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren

Die Aufnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit den Clearingstellen in Frankfurt und Gießen.

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bzw. die Clearingstellen in Frankfurt oder Gießen bei Aufnahmeanfragen gem. § 34 SGB VIII differenzierte Angaben zum Asylverfahren, zum Aufenthaltstitel, zu Sprachförderung und zum Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen, zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf

Prozess des Aufnahmeverfahrens:

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des/der zuständigen Jugendamts-Mitarbeiters/in
- Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Besprechung der Aufnahmeanfrage in der Bereichsleiterkonferenz
- Besprechung der Aufnahmeanfrage im Team der Wohngruppe
- Entscheidung der Bereichsleiterkonferenz über die Aufnahme
- Bereichsleiter gibt dem Jugendamt Rückmeldung, ob Aufnahme erfolgen kann
- Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Leitung mit
- Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt, bzw. zugewiesen.

Bei der Aufnahme wird das Kind oder der/die Jugendliche ggf. von dem Vormund und von dem/der asD-Mitarbeiter/In des Jugendamtes begleitet und von pädagogischen Mitarbeiter/Innen der Einrichtung in Empfang genommen.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung:

Die Hilfen enden in der Regel planmäßig, wie im Hilfeplan vereinbart. Es findet ein Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt.

Eine außerplanmäßige, vorzeitige Beendigung der Hilfe macht zuvor ein gemeinsames Gespräch aller, an der Hilfeplanung beteiligten Personen notwendig.

Eine einseitige Beendigung der Hilfe vor einem gemeinsamen Gespräch ist nicht möglich.

Vor der Beendigung der Hilfe geben die pädagogischen Mitarbeiter/Innen ihre aktuellen Kenntnisse und ihr aktuelles Wissen an die anderen an dem Hilfeplanprozess beteiligten Personen weiter.

4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur

Supervision:

Externe Supervision für alle MitarbeiterInnen wird für 10 Sitzungen im Jahr angeboten.

Supervision findet immer im Dreiecksverhältnis zwischen Supervisor, Supervisorierenden und Bereichsleitung statt, ist zeitlich begrenzt und arbeitet aufgabenorientiert. Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse und das Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte im Team.

Mögliche Formen sind Fallsupervision und Teamsupervision

Fortbildung:

Im Kalenderjahr werden fünf Tage interne oder externe Fortbildung pro MitarbeiterIn angeboten.

Dokumentation:

Eine Dokumentation aller kind- und jugendlichenbezogenen Daten erfolgt über EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen - Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Mainz). Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, einen halbjährlich auszufüllenden Verlaufsbogen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Die Evaluation findet sowohl bezogen auf den Einzelfallverlauf als auch für die Summe aller Einzelfallverläufe statt

Die ebenfalls vom IKJ entwickelte Jugendhilfesoftware ADAMS unterstützt die Datensammlung tagesaktuell.

Qualitätsmanagement:

Das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagement in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Trägers basiert auf den Qualitätsleitlinien für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas und auf dem Leitbild Kinder- und Jugendhilfe des Caritasverbandes für die Diözese Fulda e.V..

Inhaltlich und strukturell ist das Qualitätsmanagement mit dem Einrichtungsträger vernetzt und zeichnet sich insbesondere durch eine Kunden-, Mitarbeiter/Innen-, Ziel- und Prozessorientierung aus.

In den Gremien des Qualitätsmanagements (Steuergruppe, Workshop, Qualitätszirkel, QM-Konferenz) werden vor dem Hintergrund einer mit dem Träger abgestimmten Qualitätspolitik/-strategie zu bearbeitende Qualitätsthemen und Qualitätsziele gemeinsam festgelegt, aus denen dann Schlüsselprozesse abgeleitet und unter Einbeziehung interner und externer Evaluationsergebnisse systematisch reflektiert und bearbeitet werden. Die Dokumentation der konsensual vereinbarten Ergebnisse erfolgt in einem Qualitätshandbuch.

Methoden, Verfahren und Prozesse zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität verfolgen somit das Ziel, Qualitätsstandards und daraus abgeleitete Prozeduren gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht kontinuierlich weiter zu entwickeln (Lernendes System).

Besprechungsstruktur:

- Teambesprechung
Aufgabe: Einzelfallarbeit,
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleitung
Häufigkeit: wöchentlich während der Schulzeit, im 14-tägigen Wechsel
- Einzelfallbesprechung
Aufgabe: Besondere Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleitung, evtl. mit externen Fachkräften
Häufigkeit: bei Bedarf und besonderem Anlass
- Blitzkonferenz
Aufgabe: Koordinierung von kurzfristigen Aufnahmen, Kriseninterventionen
Teilnehmer: vom Einzelfall abhängig
Häufigkeit: bei Bedarf

- Teamkonferenz
Aufgabe: Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung
Teilnehmer: je ein pädagogischer Mitarbeiter/In aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, Gruppen begleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Leiter
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal im Monat
- BLK (Bereichsleiterkonferenz)
Aufgabe: Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan
Teilnehmer: Bereichsleitung, Leiter
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal wöchentlich
- Mitarbeitervertretung/Leiter
Aufgabe: Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, „Mitarbeiter/Innenpflege“
Teilnehmer: Mitarbeitervertretung, Leiter
Häufigkeit: ca. 8x im Jahr
- Leiter/Heimrat
Aufgabe: Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Einbeziehung in wichtige Entscheidungsprozesse wie Bauinvestitionen, Ferienplanung, ...
Teilnehmer: Heimrat, Heimratsberater/Innen, Leiter
Häufigkeit: ca. 6x im Jahr
- Gruppengespräch
Aufgabe: Reflektion und Bearbeitung des internen Gruppengeschehens
Teilnehmer: Alle Mitarbeiter/Innen, alle Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe
Häufigkeit: ca. 12x im Jahr
- Allgemeine Mitarbeiterkonferenz (AMK)
Aufgabe: Identitätsstiftende Funktion, Dienstjubiläen u.ä. besondere Ereignisse
Teilnehmer: Alle Mitarbeiter/Innen
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr
- Besprechungsstruktur „Qualitätsmanagement“
 - QM-Steuerkreis
Aufgabe: Entwicklung der Qualitätspolitik/-strategie, Benennung von Themen und Qualitätszielen auf der Ebene von Managementprozessen, Bearbeitung der Management-Schlüsselprozesse, Freigabe von erarbeiteten Schlüsselprozessen und den dazugehörigen Dokumenten, Entwicklung von Konzepten zur Implementierung von Schlüsselprozessen, Controlling des QM-Prozesses
Teilnehmer: Ressortleiter Alten- und Jugendhilfe des DiCV Fulda, Leiter und Qualitätskoordinatoren der teilnehmenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
Häufigkeit: ca. 6 x im Jahr
 - QM-Workshop
Aufgabe: Benennung von Themen und Qualitätszielen sowie die Erarbeitung von Schlüsselprozessen zur Vorlage an den QM-Steuerkreis
Teilnehmer: Mitarbeiter/Innen und Qualitätskoordinatoren der teilnehmenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
Häufigkeit: ca. 6x im Jahr
 - Qualitätszirkel
Aufgabe: Erarbeitung von Schlüsselprozessen im Auftrag der Gremien QM-Steuerkreis bzw. QM-Workshop
Teilnehmer: Prozessverantwortlicher und Mitarbeiter/Innen, die von dem Prozess direkt betroffen sind bzw. mit dem Prozess arbeiten, bedarfsorientierte Hinzuziehung externer Experten
Häufigkeit: ca. 10 im Jahr für jedes Thema ca. 3–4 Sitzungen (1 ½ bis 2 Stunden/Sitzung)

- QM-Konferenz
Aufgabe: Weitergabe von QM-Informationen und QM-Entscheidungen, Herstellen einer Transparenz und Nachvollziehbarkeit von QM-Prozessen und QM-Entscheidungen, Entwicklung von Strategien zur Implementierung von SP, Motivation zur Umsetzung von QM-Entscheidungen und zur Mitarbeit in den Qualitätszirkeln
Teilnehmer: Leitung, Bereichsleitung, Qualitätskoordinator, EVAS-Beauftragte, Funktionsträger, jeweils ein Mitarbeiter/Innen aus jedem Teilbereich
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr

4.4 Partizipation

Institutionell:

Regelmäßige Gruppenbesprechungen finden einmal im Monat mit allen Kindern und Jugendlichen und allen Mitarbeiter/Innen der Gruppe in den werktäglichen Nachmittagen statt.

Die Kinder und Jugendlichen wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und Stellvertretung für die Vertretung der Gruppe im Heimrat der Gesamteinrichtung.

Der Heimrat, der sich aus Kindern und Jugendlichen aller Gruppen und Teilbereiche zusammensetzt, trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat an einem werktäglichen Nachmittag. Alle zwei Monate finden Regelgespräche zwischen dem Leiter und dem Heimrat an einem werktäglichen Nachmittag statt.

Die Arbeit des Heimrates wird von zwei HeimratsberaterInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, unterstützt.

Der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ bildet die Grundlage im Sinne von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Unter Federführung des Heimrates wird ein formales „Anregungs- und Beschwerdemanagement“ entwickelt.

Inhaltlich:

Die Kinder beteiligen sich an der Planung und Durchführung des Alltagsgeschehens, z.B. Übernahme von Gruppendienst, Einkäufe, Zubereitung von kleinen Mahlzeiten, Vorbereitung von Festen und Feiern.

Kinder und Jugendliche werden an der Planung und Vorbereitung von Ferienfreizeiten beteiligt.

Kinder und Jugendliche beteiligen sich an der Planung der Veränderungen der Räumlichkeiten.

Kinder und Jugendliche erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zimmer.

Kinder und Jugendliche vorbereiten ihre Hilfeplangespräche schriftlich in den Vorbereitungsbögen für Hilfeplangespräche, damit sind Kinder und Jugendliche aktiv an ihrer Hilfeplanung beteiligt.

4.5 Elternarbeit

entfällt

4.6 Vernetzung und Kooperation

Schulen:

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

Die Kooperationsbeziehungen werden von den pädagogischen Mitarbeiter/Innen gepflegt.

Ausbildungsstätten:

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren im Sinne von Berufsintegration mit Berufsausbildungsbetrieben und/oder regionalen Ausbildungsverbänden.

Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt:

Örtliches Jugendamt:

Gem. § 78 e SGB VIII ist das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises das örtlich zuständige Jugendamt.

Gem. der §§ 78 a ff sind mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt zu schließen. Die Vereinbarungen folgen dem Prinzip des dialogischen Prozesses.

Der Leiter vertritt die Einrichtung in der AG § 78 SGB VIII.

Gem. § 45 SGB VIII und den Hessischen Ausführungsbestimmungen gem. AGKJHG ist das örtlich zuständige Jugendamt Ansprechpartner in Sachen Heimaufsicht und Heimberatung.

Fallzuständiges Jugendamt:

Zwischen den fallzuständigen Mitarbeiter/Innen der belegenden Jugendämter gibt es unmittelbare Arbeitsbeziehungen in den Kernprozessen „Aufnahme-, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und Nachbetreuung/Entlassung“.

Für den Kernprozess Hilfeplanung sichert die Einrichtung zu, als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch das Formular „Vorbereitungsbogen zum Hilfeplangespräch“ zwei Wochen vor Termin zur Verfügung zu stellen.

Sonstige (interne/externe):

Die medizinische Versorgung wird durch den Hausarzt sichergestellt und durch Fachärzte ergänzt.

Logopädie und Ergotherapie werden angeboten.

Die Dienste der Erziehungsberatungsstelle in Homberg können in Anspruch genommen werden.

Für diagnostische Zwecke und Behandlung steht die Neuropädiatrie in Kassel zur Verfügung.

Zu Krisenintervention und bei psychiatrischen Krankheitsbildern werden die Dienste der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Kassel oder Marburg ambulant und stationär genutzt.

Kontakte zu Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten werden, auch im Sinne von Mitarbeiter/Innen-Rekrutierung, gepflegt

Sozialraum:

Im Sinne von Vernetzung bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen, u.a.:

- Nachbarschaft
- Vereine (wie Fußball, Reiten, Tanzen, Feuerwehr, THW ...), Kirchengemeinde

4.7 Sonstiges

entfällt

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Hierzu wurde eine gesonderte Vereinbarung mit dem Schwalm-Eder-Kreis abgeschlossen.

5.1 Zuständigkeit beim freien Träger

siehe 5.

5.2 Eignung der Beschäftigten

Überprüfung der persönlichen Eignung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Einstellung sowie anschl. alle 5 Jahre.

5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Über kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter/innen, der Institutionalisierung eines niederschweligen Anregungs- und Beschwerdemanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Heimrat, der Schulung von MitarbeiterInnen als Vertrauenspersonen für Kinder- und Jugendlichen und der Zertifizierung einer Mitarbeiterin als „insofern erfahrene Fachkraft“ gem. den Bestimmungen des §8a des SGB VIII wird jeglicher Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Rechnung getragen.

Laufzeit der Vereinbarung: **08.03.2012 bis 31.12.2016**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Kreisausschuss Schwalm-Eder Fachbereich 51 Jugend und Familie 34576 Homberg (Efze)	Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Wilhelmstr. 2 36037 Fulda
Homberg, 12.07.2012	Fulda, 13.07.2012
gez. Becker Erster Kreisbeigeordneter	gez. Heil Ressortleiter Jugendhilfe
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen:
Organigramm
Dienstplan
Betriebszeitenberechnung
Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII